Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg
vom 17.06.2021

Top 8.2 Bodendenkmal slawischer Burgwall

Herr Lippold weist auf das Bodendenkmal slawischer Burgwall in Hof Lockwisch hin. Insbesondere die Zuwegung ist inzwischen verwildert. Zuständig für die Unterhaltung der Anlage ist der Eigentümer des Grundstückes, das wäre dann die Stadt Schönberg. Die Unterhaltung kann jedoch auch durch Fördermittel unterstützt werden. Hierzu hat Herr Lippold bereits Schriftverkehr geführt und wird diesen an die Verwaltung übergeben.